

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	5/2021
BVA:	18.01.2021
GR:	28.01.2021
öffentlich	

§ 6 Bausachen

i) Neubau eines massiven Gerätehauses, Trollingerstraße 4

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung eines neuen, massiven Gerätehauses auf dem Grundstück Trollingerstraße 4 eingereicht. Es hat eine Grundfläche von 4,45 m auf 2,02 m und eine Höhe von 2,50 m.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lemberg-Süd 2. Änderung“.

Die Maßnahme wurde bereits teilweise ungenehmigt umgesetzt. Nach einer Kontrolle durch das Baurechtsamt wurde nun ein nachträglicher Bauantrag eingereicht.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan ist erforderlich, da die genannte Maßnahme außerhalb des Baufensters errichtet wurde und laut Bebauungsplan keine Nebenanlagen vorgesehen sind.

Bisher stand an derselben Stelle eine deutliche kleinere Gerätehütte aus Holz, die aber durch eine Hecke verdeckt und somit von der Straße nicht sichtbar war. Die Hecke wurde mittlerweile entfernt.

Vergleichbare Garagen müssen grundsätzlich einen gewissen Abstand zur Straße einhalten. Das hier errichtete Gerätehaus wurde allerdings unmittelbar an die Grundstücksgrenze gebaut.

Beschlussvorschlag:

Beratung.